



März 2009

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Schwerpunkt dieses Newsletters bildet eine Diskussion über die in den österreichischen Medien stark diskutierte Dissertation „Der islamische Religionsunterricht zwischen Integration und Parallelgesellschaft“ von Mouhanad Khorchide. Abgedruckt finden Sie eine Stellungnahme von Henrik Kreutz (Sprecher der Sektion „Soziologische Methoden und Forschungsdesigns“ der ÖGS). Auf diese folgt eine Replik des Studienverfassers Mouhanad Khorchide sowie eine kurze Antwort von Henrik Kreutz auf diese Replik.

Weitere Beiträge zu dieser Diskussion, aber auch zu anderen, die österreichische Soziologie betreffenden Themen sind in der Redaktion herzlich willkommen und werden gerne entgegengenommen.

Eingeleitet wird der Newsletter mit einigen administrativen Informationen von Christian Dayé. Am Ende des Newsletters finden Sie nochmals den Call for Papers für den im Herbst stattfindenden ÖGS Kongress und das Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag.

Mit den besten Grüßen,
Eva Bravc
Jürgen Fleiß
newsletter@oegs.ac.at

Inhalt

Administratives

Von Christian Dayé

Seite 2

Stellungnahme

Von Henrik Kreutz
(Methodensektion ÖGS)

Seite 3

Replik auf die Stellungnahme von Henrik Kreutz

Von Mouhanad Khorchide

Seite 15

Distanzierung von unsachlichen Unterstellungen in der Replik von Dr. Khorchide

Von Henrik Kreutz

Seite 21

Call for Papers: „Die Zukunftsfähigkeit Österreichs“

ÖGS Kongress 2009

Seite 23

Formular für die Einzugsermächtigung (Mitgliedsbeitrag)

Seite 24

Administratives

Von Christian Dayé

Ich möchte Sie über einige administrative Schritte informieren, die wir in den kommenden Monaten umzusetzen gedenken. Im Rahmen des ÖGS-Kongresses wird, wie Sie wissen, ein neuer Vorstand gewählt werden, und wir sehen es als ein Gebot der Fairness an, dem neuen Vorstand den Einstieg in die administrativen Angelegenheiten so einfach wie möglich zu gestalten.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Revision der Mitgliederdatenbank. Diese wies einige Lücken auf, nicht zuletzt verursacht durch den Umstand, dass mit der Umstellung der ÖGS-Homepage die Verwaltung der Kontaktinformationen den Mitgliedern selbst übertragen wurde. Die Arbeiten daran sind schon recht weit gediehen. Einige von Ihnen wurden in den letzten Wochen per Email ersucht, Ihre aktuelle Adresse bekannt zu geben. Sollten Sie darauf noch nicht geantwortet haben, so tun Sie es bitte zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ganz allgemein ersuche ich Sie, Ihre Daten wieder einmal zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Das ist über die Homepage (www.oegs.ac.at) recht einfach zu erledigen.

Zum Stichtag 1. März 2009 zählte die Österreichische Gesellschaft für Soziologie 614 Mitglieder (507 ordentliche und 97 studentische Mitglieder). Diese Zahl wird sich aller Voraussicht nach bald verringern, ist doch einer der nächsten Arbeitsschritte des Vorstands, mehrjährig säumige Mitglieder ohne weiteren Hinweis auszuschließen. Dieses Vorgehen ist gedeckt durch §6 (3) der Statuten.

Wie Sie wissen, erlauben die finanziellen und personellen Ressourcen der ÖGS keinen alljährlichen postalischen Versand von Rechnungen an alle Mitglieder. Insofern liegt das

zeitgerechte Überweisen des Mitgliedsbeitrags schon seit geraumer Zeit in der Verantwortung der Mitglieder. Die Beiträge in der Höhe von €55 (ordentliche Mitglieder) bzw. €26,50 (studentische Mitglieder) sind zu Beginn des Kalenderjahres von den Mitgliedern ohne weitere Aufforderung auf das Konto der ÖGS zu überweisen (Kto. Nr. 00628522500 bei Bank Austria, BLZ: 12.000; alle diese Informationen sowie IBAN und BIC für internationale Überweisungen finden Sie auch auf der Homepage).

Um den Zahlungsverkehr zu erleichtern, bieten wir seit Beginn dieses Jahrs die Möglichkeit von Einzugsermächtigungen. Das entsprechende Formular war bereits im letzten Newsletter (2009-1) enthalten und befindet sich erneut in diesem. Zudem werden wir für dieses Jahr erstmals Eingangsbestätigungen über den Mitgliedsbeitrag per Email verschicken. Wir sind der Ansicht, dass von diesen beiden administrativen Neuerungen sowohl die Mitglieder wie auch die mit der Verwaltung der ÖGS-Geschäfte betrauten Personen profitieren können.

Ebenfalls im letzten Newsletter enthalten war der Call for Papers für den diesjährigen ÖGS-Kongress. Zur Sicherheit liegt er nochmal bei. Ich kann überdies vermelden, dass wir Anthony Giddens als Referenten für die Eröffnung der Tagung gewinnen konnten. Das Thema seiner Ausführungen wird "Reflections on a sociologists' effort to advice politics" sein. In der Hoffnung, Sie zahlreich in Graz begrüßen zu können,

Christian Dayé
Generalsekretär der ÖGS

Stellungnahme zur gesellschaftspolitischen Verwertung der soziologischen Dissertation von Dr. M. Khorchide¹ zur Qualifikation der Lehrkräfte im islamischen Religionsunterricht in Österreich

Sektion für Methoden und Forschungsdesign, Österreichische Gesellschaft für Soziologie:
Von em. Univ.-Prof. Dr. Henrik Kreutz

Die Dissertation von Dr. Khorchide wird nachfolgend von den methodologischen Anforderungen der wissenschaftlichen Forschung her analysiert. Auf den Ergebnissen dieser Analyse aufbauend wird geprüft inwieweit die von ihm durchgeführte empirische Forschung die inhaltlichen Aussagen rechtfertigt, die er und noch mehr die Tagespresse in die Öffentlichkeit gebracht haben. Dies ist angezeigt, da seine Arbeit nicht nur die öffentliche Meinungsbildung stark beeinflusst hat, sondern auch eine sehr wichtige Grundlage für Sofortmaßnahmen der Unterrichtsministerin bildete. Es geht hier daher nicht darum, die Dissertation eines jungen Absolventen rigoros zu kritisieren, sondern die Art und Weise, wie mit Ergebnissen der empirischen Sozialforschung Politik gemacht wird, wobei allerdings die Qualität der soziologischen Forschung ein entscheidender Faktor dafür ist, welchen Gebrauch oder auch Missbrauch die Politik von ihr machen bzw. mit ihr treiben kann.²

¹ Mouhanad Khorchide (2008): Der islamische Religionsunterricht zwischen Integration und Parallelgesellschaft, Universität Wien (Diss., Fachgebiet Soziologie; Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Hilde Weiss).

² Nachfolgend werden nur einige Beispiele der Tagespresse zitiert, die im Verlauf der Pressekampagne, die von der Wochenzeitschrift *Falter* ausgelöst wurde, im Laufe des Januar und des Februar erschienen sind.

*Erich Kocina, „Islam-Lehrer als Problemfall“ - Studie: Jeder fünfte Religionslehrer lehnt Demokratie ab, 14,7 Prozent sind gegen die österreichische Verfassung. Konsequenzen: Das Bildungsministerium fordert einen Bericht von der Islamischen Glaubensgemeinschaft. (*Die Presse*, 28.1.2009, S.1)

*Stefan Bei, "Religionsfreiheit ist kein Schutzschild" - Studie zu Islamlehrern sorgt weiterhin für Wirbel: Ist die Islamische Glaubensgemeinschaft handlungsfähig? (*Wiener Zeitung*, 31.1.2009, S.4)

Im Folgenden werden nun 13 zentrale methodologische Fragen an die Arbeit und ihre Ergebnisse gestellt. Dabei wird im Einzelnen geprüft, inwieweit die präsentierten Ergebnisse und Folgerungen wissenschaftlich fundiert sind und inwieweit Artefakte der Forschung zu folgenreichen inhaltlichen Fehlschlüssen verleitet haben. Inhaltlich konzentriert sich die Prüfung auf Aussagen über verschiedene Dimensionen der Qualität des islamischen Religionsunterrichts in österreichischen Schulen, wobei die Messung seiner Konsequenzen in Bezug auf die Auffassungen über die Würde des Menschen, die demokratischen Grundrechte, religiöse Toleranz und die österreichische Staatsverfassung im Mittelpunkt stehen.

*Michael Jungwirt, Ministerin zieht Notbremse - und begeht einen Tabubruch. Islam-Lehrer: Im Wahlkampf springt SPÖ über ihren Schatten. (*Kleine Zeitung*, 13.2.2009, S.1&S.7)

*N.N., Ministerin handelt: Erster Islam-Lehrer gefeuert. Claudia Schmied (SPÖ) greift gegen "Hass-Unterricht" in Wien durch. Pädagoge verteilte in Schule antisemitische Propaganda. (*Heute*, 13.2.2009, S.14 sowie S.1&S.4)

*Doris Vettermann & Michal Pommer, Islam-Lehrer von Hauptschule verwiesen! Unterrichtsverbot erlassen & Pädagoge warnte vor jüdischen Unternehmen & Staatsanwalt ermittelt. (*Die Kronenzeitung*, 13.2.2009, S.8f.)

Freitag der 13. Februar war wohl der zeitliche Höhepunkt der Kampagne. Bezeichnend für die aufgeheizte Stimmung ist auch, dass durchgehend von "Islam-Lehrern" die Rede ist obwohl 56% der von Dr. Khorchide befragten Lehrkräfte weiblichen Geschlechts sind. Auch ist zu konstatieren, dass ein aktueller Anschlag auf eine Moschee in Hollabrunn auf dem Höhepunkt der Kampagne gegen "Islam-Lehrer" praktisch unbeachtet blieb. Vgl. dazu: *Niederösterreich heute*, Freitag, 13.2.2009, S.14; Ausgewogener ist die Berichterstattung im Standard.

*Nina Weißensteiner, "Der Direktor versucht mich fertigzumachen" (Gespräch mit dem entlassenen Islam-Lehrer. (*Der Standard*, 14./15.2.2009, S.8)

Punkt 1

Will man auf der Basis empirischer Untersuchungen über die tatsächliche Praxis des Unterrichts in einem Schulfach und die unterrichtenden Lehrkräfte in ganz Österreich wissenschaftlich gesicherte Aussagen machen, dann ist das erste Gebot, die **Repräsentativität** der Daten sicher zu stellen. Daher ist zunächst diese zu prüfen.

Herr Dr. Khorchide hat die schriftlichen Antworten von n= 199 Lehrkräften, die islamische Religion an Volks-, Haupt- und Höheren Schulen (AHS) unterrichten zur Grundlage seiner Auswertung gemacht. Er spricht hierbei von einer **“Stichprobe“** im Sinne einer **“Wahrscheinlichkeitsstichprobe.“** Dies geht eindeutig aus dem Umstand hervor, dass er Signifikanztests verwendet.

Die Vorbedingung für die Ziehung einer Stichprobe ist die genaue **Erfassung der Grundgesamtheit**. Eine solche ist aber **nicht** erfolgt. An einer Stelle spricht der Autor von etwas mehr als 350 Personen. Andere Quellen nennen die Zahl 400. Eine exakte wissenschaftlich akzeptable Vorgangsweise ist nur dann gegeben, wenn jede Person in der Grundgesamtheit eine genau bestimmbare Wahrscheinlichkeit hat, in die Stichprobe einbezogen zu werden. Dies ist in der vorliegenden Erhebung aber nicht der Fall. Der Fragebogen ist bei einer Tagung des *Verbandes der islamischen Religionslehrer* von Mitarbeitern dieses Verbandes ausgeteilt worden. Das heißt, die gerade anwesenden rund 250 Lehrkräfte erhielten den Fragebogen, die übrigen rund 150 Personen nicht. Dies bedeutet, dass **etwa 25% bis 40% der Religionslehrer von Anfang an keine Chance hatten, ihre Meinung zu äußern**. Dies ist **wissenschaftlich nicht vertretbar**. Die Teilnahme an der Tagung eines Verbandes ist kein Zufallsereignis. Es ist z.B. zu erwarten, dass die Lehrkräfte, die nicht zum Kern des Verbandes gehören, in der Erhebung unterrepräsentiert sind.

Auf Seite 37 im Abschnitt 5 seiner Arbeit gibt der Autor an, er habe eine **Vollerhebung in Wien und in Niederösterreich** durchgeführt; woher die 30 Fragebögen aus den anderen Bundesländern stammen, bleibt dabei unklar. Gleich darauf

beschreibt er die Struktur seiner **„Stichprobe“**. Dies ist irreführend, da er eine willkürliche Auswahl getroffen hat.

Da rund 40 Personen zudem die Mitarbeit bei der Befragung verweigerten und 10 Fragebögen vom Autor nicht ausgewertet werden konnten, reduziert sich die Datengrundlage auf die schon erwähnte Gesamtheit von n= 199 Personen. Dies sind geschätzte 50% bis 55% der Lehrkräfte in Österreich.

Da es sich entgegen der Behauptung des Autors um keine Stichprobe und nicht einmal um eine Quotenauswahl handelt, wissen wir einfach nicht, wie die übrigen 45% bis 50% der gesamten Population denken. Man kann nun allerdings versuchen, durch Vergleich von bestimmten Merkmalen der Grundgesamtheit und der Stichprobe indirekt auf systematische Verzerrungen durch die unkontrollierte Auswahl der Befragten zu schließen. Auch dies hat der Autor unterlassen.

Versuchen wir dies an seiner Stelle, so finden wir in seiner Arbeit kein einziges Merkmal, für das er die Verteilungen in der Grundgesamtheit und in der Gesamtheit der Befragten vergleichbar dargestellt hätte. Selbst das Bundesland, in dem die Lehrkraft unterrichtet, ist nur für die Befragten (allerdings auch für diese nur ungenau und unvollständig), nicht aber für die Grundgesamtheit dokumentiert. Für zwei Merkmale lässt sich der Vergleich näherungsweise abschätzen. Dies sind das Bundesland (Wohnorte oder Arbeitsorte?) und das Geschlecht.

Zunächst zum Bundesland: Es leben 64% der Befragten in Wien, weitere 21% in Niederösterreich, der Rest von **15%** in den übrigen 7 Bundesländern. Von der muslimischen Bevölkerung insgesamt wohnen dagegen nur 35,7% in Wien, 14,4% in Niederösterreich und **49,9%** in den übrigen Bundesländern. **Diese Diskrepanz von rund 35 Prozentpunkten belegt mit großer Wahrscheinlichkeit eine massive und systematische Verzerrung durch die Art und Weise der Auswahl der Befragten**. Dies kann behauptet werden, auch wenn dieser Vergleich ein Notbehelf ist, da Lehrkräfte hier in Bezug auf die Wohnbevölkerung gesetzt werden, da der Autor es

verabsäumt, vergleichbare Daten über die Grundgesamtheit aller islamischen Lehrkräfte und die von ihm befragte Population zu präsentieren. Dieses Versäumnis auszugleichen kann aber nicht Aufgabe dieses Gutachtens sein.

Zweitens sind 56% der befragten islamischen Lehrkräfte Frauen. Daten über die Verteilung der Geschlechter in der Grundgesamtheit der Lehrenden fehlen; dennoch ist auch hier eine deutliche Verzerrung als wahrscheinlich anzunehmen, da die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung in Österreich männlich ist. Allerdings wäre es möglich, wenn auch überraschend, dass überwiegend Frauen islamischen Religionsunterricht in österreichischen Schulen anbieten sollten.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass **die Befragung auf der Basis einer unkontrollierten und systematisch verzerrten Auswahl von Personen durchgeführt wurde. Sie kann daher Repräsentativität für Österreich nicht beanspruchen. Den weitreichenden gesellschaftspolitischen Folgerungen fehlt schon von daher die wissenschaftliche Grundlage.**

Eine Sekundäranalyse der Untersuchung von Dr. Khorchide, die sich auf Wien und Niederösterreich beschränkt und diese Bundesländer getrennt analysiert, ist daher unbedingt zu empfehlen. Diese sollte in der Verantwortung der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie durchgeführt werden.

Punkt 2

Da es sich bei der Erhebung um eine Befragung der Grundgesamtheit in zwei Bundesländern plus 30 nicht näher spezifizierter Personen handelt, sind **Signifikanztests**, auf die sich der Autor bei der Interpretation seiner Ergebnisse stützt, völlig sinnlos. Signifikanztests geben an, ob Ergebnisse, die man in einer Wahrscheinlichkeitsstichprobe erzielt, mit berechenbarer Wahrscheinlichkeit auch für die Grundgesamtheit gelten. Da die Daten in erster Linie die Grundgesamtheit – allerdings nur von 2 der insgesamt 9 Bundesländer – repräsentieren, ist ein

Signifikanztest gegenstandslos und stellt nur einen pseudowissenschaftlichen Hokusfokus dar.

Punkt 3

Wie bereits erwähnt, bezieht sich die Auswertung, die Dr. Khorchide vorgenommen hat, auf $n=199$ Personen. Eine andere Gesamtheit wird in dem Bericht nicht genannt, zudem fehlen bei den einzelnen Tabellen, die die Linearverteilungen der Variablen wiedergeben, die Absolutzahlen für die Gesamtheiten, auf die die Prozentwertberechnungen oder Indexbildungen sich beziehen. Daher müsste man schließen, dass Nichtbeantwortungen von einzelnen Fragen überhaupt nicht vorgekommen sind. Dies wäre aber völlig ungewöhnlich und ist unglaublich. Heikle und schwierige Fragen werden in allen Befragungen, die nicht unter Zwang erfolgen, häufiger nicht beantwortet als Fragen nach neutralen und einfachen Sachverhalten. Diesen auffallenden und außergewöhnlichen Sachverhalt kann man nur auf zwei Arten erklären. Entweder hat der Autor diese spezifischen Nichtbeantwortungen der einzelnen Fragen einfach übergangen und damit sozusagen „*corriger la fortune*“ gespielt, also seine Ergebnisse geschönt und verzerrt. Dies kann im vorliegenden Fall sehr maßgeblich werden. So z.B. ist die **Absolutzahl der befragten Lehrkräfte an Höheren Schulen $n=28$ - Männer und Frauen in allen Bundesländern zusammen genommen!** Hätten bei einer heiklen Frage z.B. nur 3 Frauen nicht geantwortet, dann wäre in diesem Fall eine statistische Auswertung der Antworten völlig sinnlos. Rechnet man die vom Autor angegebenen Prozentsätze mit ihren Kommastellen in Absolutzahlen um, dann stellt man fest, dass in vielen Fällen die Zahl von $n=199$ sich als Grundgesamtheit rein rechnerisch nicht ergeben kann. **Es muss also spezifische Nichtbeantwortung einzelner Fragen geben, die vom Verfasser der Dissertation einfach übergangen wurden.**

Die zweite Möglichkeit wäre, dass „*inhaltsunabhängige Antworttendenzen*“ dazu geführt haben, dass Antworten von jeder befragten Person zwar gegeben wurden, diese aber mehr

einem äußeren Druck als der eigenen Überzeugung geschuldet sind. Auf einen solchen Effekt deuten auch die einseitigen Antwortverteilungen hin. 25 der 30 Einstellungsfragen brachten im Ergebnis einseitige Antwortverteilungen. Seit annähernd 100 Jahren ist bekannt, dass solche so genannten „**J-Verteilungen**“ vor allem dann auftreten, wenn Konformität mit bestimmten Normen bei der Beantwortung eine große Rolle spielt. Unter Punkt 4 wird auf diese „**inhaltsunabhängigen Antworttendenzen**“ noch näher einzugehen sein.

Hier ist nur fest zu halten, dass der Anschein des Fehlens spezifischer Nichtbeantwortungen, den die Dissertation erweckt, Zweifel an der Verlässlichkeit und Gültigkeit ihrer Ergebnisse wecken muss. Diese Zweifel finden ihre Bestätigung, wenn man die **bivariaten Aufgliederungen** zur Prüfung von inhaltlichen Zusammenhängen zwischen bestimmten Variablen überprüft. Hier finden sich durchaus variierende Grundgesamtheiten. es muss also spezifische Nichtbeantwortungen geben! Das Maximum an so sichtbar werdenden Ausfällen zeigt die Tabelle 9.17 auf Seite 124 mit n= 26 fehlenden Werten, das sind immerhin 13 % aller Befragten.

Bei multivariaten Analysen können solche Ausfälle, die bei einzelnen Fragen auftreten, kumulieren. **Bei der Faktorenanalyse, also einem multivariaten Verfahren, das Dr. Khorchide wiederholt anwendet, fehlen aber die Angaben über die absoluten Grundgesamtheiten, auf die sich die Berechnungen beziehen** in jedem Fall seiner Anwendung. Beispielsweise kann dies bei den 30 Vorgaben, die in die Faktorenanalyse zur Kennzeichnung der Dimensionen der gesellschaftlichen Integration eingehen, bedeuten, dass insgesamt etwa 120 Daten fehlen – selbst dann, wenn durchschnittlich nur 2% Nichtbeantwortungen je Vorgabe auftreten. Und selbst wenn diese Nichtbeantwortungen mäßig korreliert sein sollten, ergäbe sich ein Ausfall von mindestens 80 Personen. Da aber die Zahl der Befragten insgesamt nur n= 199 beträgt, würden so rund 40 % von ihnen nicht berücksichtigt. Damit wäre die Faktorenanalyse kaum mehr auch nur von heuristischem Wert und könnte kaum eine

brauchbare Orientierung bieten. Als Hypothesen testendes Verfahren könnte sie in diesem Fall überhaupt nicht eingesetzt werden.

Ein solcher Ausfall würde sich aber zwingend ergeben, weil jede Person, für die zumindest ein Wert fehlt, aus der Faktorenanalyse ausgeschlossen werden müsste, sofern man nicht willkürlich gewählte Zahlenwerte in die Lücken einsetzen wollte. Ein Gesamtausfall in der beschriebenen Größenordnung entwertet die Ergebnisse der multivariaten Analyse aber weitest gehend.

Punkt 4

Wie schon erwähnt, ist die Häufung von „**J – Verteilungen**“ in den Ergebnissen auffallend und einer Erklärung bedürftig. Eine inhaltliche Erklärung für die Tatsache, dass 85% der Verteilungen der 30 Vorgaben zur gesellschaftlichen Integration (Kapitel 9) stark einseitig sind, kann darin gesucht werden, dass **die gesamte Population sich eindeutig an den dominanten Normen der österreichischen Gesellschaft orientiert** und Abweichungen nur selten und mehr zufällig als aus systematischen Gründen erfolgen. Gäbe es tatsächlich eine starke islamische Gegengesellschaft in Österreich, dann müsste man zweigipflige Verteilungen der Antworten erwarten: Der größere Teil würde sich dann an der Norm der Islamisten orientieren und nur der andere, kleinere Teil würde den Auffassungen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft folgen. Davon kann aber keine Rede sein; die Richtlinie, an der sich die ganz überwiegende Mehrheit der Lehrkräfte orientiert, ist die der dominierenden österreichischen Normalität. Bei keiner einzigen Variablen ist eine zweigipflige Verteilung der Antworten zu verzeichnen! Allerdings kann man mit einiger Berechtigung die bereits unter Punkt 3 aufgeworfene Frage stellen: Ist diese Konformität echt, entspricht sie den wirklichen Überzeugungen und bestimmt sie auch das tatsächliche Unterrichtsgeschehen in dem islamischen Religionsunterricht oder ist sie nur ein Artefakt der gewählten stereotypen und durchsichtigen Form der standardisierten, schriftlichen Befragung im Rahmen einer Tagungssituation, die durch den *Verband der*

islamischen Religionslehrer definiert ist? Leider hat der Autor selbst seine Ergebnisse in dieser Hinsicht nicht abgesichert, er hat diese mögliche Verzerrungsursache überhaupt nicht beachtet.

Geht man solchen Fragen hier etwas nach, ohne sie freilich ad hoc rigoros testen zu können, so ergibt sich, dass die **Fragerichtung** in diesem Fall keinen Einfluss auf die Ergebnisse hat, ebenso wenig der Umstand, ob die **Vorgaben unpersönlich oder in Ich-Form** abgefasst sind.

Sehr wohl zeigt sich aber ein klarer Zusammenhang, wenn man Fragen nach persönlichen Werten und Gefühlen einerseits und Meinungsfragen andererseits unterscheidet. Bei den 19 **Meinungsfragen** ergibt sich in 16 Fällen jeweils eine klar ausgeprägte J-Verteilung der Ergebnisse, die weitestgehende Anpassung an die österreichische Gesellschaft verrät. Bei den 11 Vorgaben, die eher auf **persönliche Gefühle und/oder auf eigenes Verhalten** abzielen, folgten die Antwortverteilungen nur in 6 Fällen in etwa einer J – Verteilung, in 5 Fällen kann man eher von einer Gleichverteilung sprechen.

Dieses tentative Ergebnis mahnt zur Vorsicht gegenüber der vorliegenden Untersuchung: erfasst wurden vorwiegend relativ unverbindliche Meinungen, die ohne große Konsequenzen gleichsam als Lippenbekenntnisse geäußert werden können, über reales Handeln aber wenig aussagen. Dabei kann folgender Umstand in seiner Bedeutung gar nicht überschätzt werden: die Beantwortung solcher stark normativ besetzter Meinungsfragen hängt weitestgehend von dem gewählten spezifischen Wortlaut der Vorgaben ab. **Ändert man den Wortlaut nur geringfügig, dann kann dies zu einer völlig anderen Antwortverteilung führen.**

Basiert man – wie im vorliegenden Fall geschehen – Diagnosen, die gewichtige Folgen haben, auf die Ergebnisse solcher Meinungsbefragungen, dann begibt man sich auf ein gefährliches Gelände: Stabilität, Repräsentativität und vor allem die externe Validität der Befunde müssen dann durch eigene Vorkehrungen abgesichert werden. Im vorliegenden Fall fehlen aber diese völlig - die Gütekriterien der Faktorenanalyse, die dokumentiert sind, sagen

darüber nichts aus. Gleichsam zur Kompensation für diesen verfehlten Zugang auf der Ebene der Erhebung hat der Autor dann offensichtlich versucht, bei der Auswertung gegenzusteuern, dabei aber leider elementare Gebote der Datenanalyse missachtet.

Punkt 5

Zunächst sei aber noch eine weitere eindeutige Verzerrung der Ergebnisse durch die Formulierung der Fragen aufgezeigt. **In 19 der insgesamt 30 Vorgaben zur Integration werden radikale islamistische Tendenzen zur Diskussion gestellt. In 18 von diesen Fragen werden die islamistischen Tendenzen affirmativ formuliert.** Nur eine der Vorgaben beinhaltet eine negative Bewertung. Dennoch hat die Mehrheit diese radikalen Ansichten eindeutig abgelehnt, was aber nicht bedeutet, dass ein Teil der Befragten sich durch diese einseitige Suggestion nicht doch hat beeinflussen lassen. Wenn die Religionslehrer mit 18 Vorgaben der Art wie

- „*Was Imame und Islam – Gelehrte sagen, dem darf nicht widersprochen werden.*“; „*Mit Gewalt können Muslime sehr viel hier in Europa erreichen.*“, oder auch
- „*Ich hätte Verständnis dafür, wenn Muslime, die vom Islam abgefallen sind, mit dem Tod bestraft werden.*“

konfrontiert werden, dann kann man **nicht von einem objektiven Vorgehen** sprechen. Diese Einseitigkeit der Formulierung von Vorgaben widerspricht allen Regeln der Sozialforschung. Gemäß diesen bewährten Regeln muss eine **Ausgewogenheit in den Vorgaben eingehalten werden. Im vorliegenden Fall hätte der Autor also etwa 9-10 positive und 9-10 negative Bewertungen des radikalen Islamismus vorgeben müssen.** Auch hätte der Forscher liberale Strömungen des Islam in etwa dem gleichen Umfang zur Diskussion stellen müssen. Die Konstruktion des Fragebogens ist hier mithin missglückt und von daher gesehen ist die **Erhebung als einseitig** und wissenschaftlich problematisch zu qualifizieren.

Punkt 6

Die in Punkt 4 erwähnte **Einseitigkeit bei der Auswertung der Daten äußert sich auf zwei verschiedene Weisen. Zum einen bei der Skalenbildung, zum anderen bei der Beeinflussung der Öffentlichen Meinung durch die Medien und die Art und Weise der Aufbereitung der Daten für die Öffentlichkeit.** Zunächst zur Beeinflussung der Öffentlichen Meinung, die in sehr weitgehendem Umfang - allerdings in einer eher problematischen Weise - auch gelungen ist. Nehmen wir als Beispiel die Tageszeitung >Die Presse< vom 28. 1. 2009. In dieser Ausgabe wurde die ganze erste Seite dem Thema gewidmet und die Ergebnisse von sechs der weiter oben schon angesprochenen Meinungsfragen wurden dabei in einseitiger Weise in den Mittelpunkt gestellt. Nachfolgend werden drei dieser Meinungsvorgaben in etwa der grafischen Form, wie sie in der Tageszeitung abgerückt waren, wiedergegeben:

RADIKALE EINSTELLUNGEN ISLAMISCHER RELIGIONSLEHRER

199 Befragte in Österreich. Zustimmung („trifft sehr zu“ und „trifft eher schon zu“) in Prozent

| | | | | | |
|--|------------|--|------------|---|------------|
| „Ich lehne Demokratie ab, weil sie sich mit dem Islam nicht vereinbaren lässt.“ | 22% | „Ich lehne die österreichische Verfassung ab, weil sie im Widerspruch zum Islam steht.“ | 15% | „Der Islam verbietet die Teilnahme an Wahlen in Österreich.“ | 14% |
|--|------------|--|------------|---|------------|

Die Abfolge der Fragen wurde hier gegenüber dem Zeitungsbericht geändert, da nur 3 Fragen exemplarisch herausgegriffen wurden. Zur Verdeutlichung des Arguments dürfte dies aber ausreichend sein. Für diese Veröffentlichung wurden also die Prozentwerte, die sich auf zwei Antwortvorgaben beziehen, zusammengefasst. Zu diesen Behauptungen waren jeweils 4 mögliche Antworten vorgegeben. Zu den oben abgedruckten Vorgaben

gehören auch noch „trifft eher nicht zu“ und „trifft gar nicht zu“. Die beiden ersten Vorgaben werden in dem Medienbericht mithin als Zustimmung gedeutet, die beiden anderen als Ablehnung. Dies beinhaltet natürlich eine nachträgliche Korrektur der Antworten durch den Journalisten, der hier gemäß den mündlichen Angaben des Autors der Studie eigenmächtig handelte. **Fasst man zwei unterschiedlich formulierte Antwortvorgaben, zwischen denen die Befragten wählen konnten, und dann sich für eine der beiden entschieden, nachträglich zusammen, dann verändert man im Nachhinein den Aussagenverband** (im Sinne von C.F. von Weizsäcker, 1985, Der Aufbau der Physik, München, Hanser) **und damit das Gesamtergebnis.** In unserem Fall wählten z.B. die Antwortmöglichkeit „trifft sehr zu“ nur ganz wenige Befragte:

| | |
|-------------------------------|---------|
| Ablehnung der Demokratie | 7,1 % |
| Ablehnung der Verfassung | 4,2 % |
| Islam verbietet Wahlteilnahme | 10,3 %. |

Nur in diesen Fällen ergibt sich mithin klare und eindeutige Ablehnung von zentralen Fundamenten des demokratischen Verfassungsstaates. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die zur Beurteilung vorgelegte Aussage mit vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben wurde und der bzw. die Befragte eine bestimmte, die ihrer Auffassung am nächsten kam, auswählte. Der *Aussagenverband*, zu dem Stellung bezogen wurde, bestand mithin aus Behauptung und 4 Beurteilungsmöglichkeiten. Reduziert man nun diese 4 Möglichkeiten nachträglich auf 2, dann ändert man den Stimulus, auf den sich die befragte Person in ihrer Reaktion bezogen hat, im Nachhinein ohne zu wissen wie sie reagiert hätte, wenn sie nur 2 Möglichkeiten zur Verfügung gehabt hätte. Dies stellt eine willkürliche Datenmanipulation ex post dar. Obwohl solche Manipulationen vor allem in der Markt- und Meinungsforschung häufig anzutreffen sind, sind sie dennoch ungerechtfertigt. Wenn vom Befragten jedoch die Antwort „trifft eher schon zu“ gewählt wurde, dann bestehen zweifellos auch deutliche Einschränkungen bei der

Zustimmung. **Angemessen wäre es hier nachzufragen und zu klären, wie weit die Ablehnung der Demokratie wirklich geht** und inwieweit nur Missverständnisse aufgetreten sind. Solche Antworten aber einfach in pauschale Zustimmung zu Radikalismus und Demokratiefeindlichkeit umzudefinieren, weil man die Mühe der präzisen Aufklärung scheut, beinhaltet mangelnde Sorgfalt bei der Datenerhebung. Man hätte ja allenfalls nur bei 20 bis höchstens 30 Personen und keinesfalls bei allen 199 nachrecherchieren müssen, um Klarheit zu gewinnen. **4 % oder 15 % Verfassungsgegner - dazwischen liegen Welten: Die nachträgliche Zusammenfassung von unterschiedlichen Antworten verzerrt hier den Befund.** Damit soll nicht gesagt werden, dass 4 % Verfassungsgegner unter Lehrkräften einfach hinzunehmen sind. Aber ist der Anteil mit solchen radikalen Ansichten unter Christen oder Konfessionslosen geringer? Dies ist zu bezweifeln. Wenn es aber so wäre, dann hätte politische Radikalität mit der Religionszugehörigkeit überhaupt nichts zu tun.

Punkt 7

Das wirklich grundlegende Problem der Studie ist aber, dass sie in Wirklichkeit nur eine erste explorative Studie darstellt und weder Hochrechnungen auf die Gesamtheit aller Lehrkräfte, die am Islamunterricht in Österreich beteiligt sind, noch eine angemessene Beurteilung von deren Verfassungstreue und ihrer demokratischen Gesinnung erlaubt. Angemessen kann die Beurteilung einer Minorität nur dann sein, wenn diese Prüfung im **Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung und/ oder anderen Minderheiten** erfolgt. Also in unserem Fall: Lassen sich deutliche Unterschiede zwischen islamischen und katholischen Religionspädagogen nachweisen oder nicht? Als Dissertation mag eine explorative Studie ohne solche Vergleichsmöglichkeiten hingehen, als wissenschaftliche Beweisgrundlage für weitreichende bildungspolitische Folgerungen und als Basis für die Beurteilung einer Minorität ist sie völlig ungeeignet. Woher wissen wir denn, ob die

Verhältnisse bei Katholiken nicht noch besorgniserregender sind? Aber auch Vergleiche mit Calvinisten, Lutheranern oder mosaischen Religionspädagogen sind vom methodologischen Standpunkt aus zu fordern. Dabei kommt es nicht allein auf die zahlenmäßige Größe einer Minorität an. Die jeweilige gesellschaftspolitische Bedeutung einer Minderheit kann u.U. sehr viel bedeutsamer sein als ihre zahlenmäßige Stärke.

Ebenso muss geklärt werden, woher und in welcher Form der rasch wachsende Anteil konfessionsloser Kinder und Jugendlicher ihre ethischen und demokratiepolitischen Überzeugungen gewinnen und wie diese beschaffen sind. Sind Agnostiker und Atheisten wirklich bessere und demokratischere Lehrkräfte? Mit dem Finger nur auf den Islam zu zeigen, mag bequem sein, ist aber sachlich nicht zu rechtfertigen. **Kein einziges Ergebnis der Studie ist durch einen Vergleich validiert.**

Qualifiziert man eine Population in dieser Weise ab, ist dies nicht nur unwissenschaftlich, sondern auch ein äußerst problematischer Beitrag zur Schaffung neuer und zur Verfestigung bestehender Vorurteile. Übersehen sollte man auch die Tatsache nicht, dass **islamischer Religionsunterricht in österreichischen Schulen de facto sunnitischer Religionsunterricht unter stark wahhabitischer Einflussnahme ist.** Die Einseitigkeit ist so weitgehend, dass Schiiten in Österreich ihre Kinder zu einem großen Teil vom schulischen Religionsunterricht abmelden. Die Studie hätte diesen Umstand thematisieren müssen und nicht einfach pauschal von "islamischer" Religionsunterweisung sprechen dürfen.

Punkt 8

Einen ersten Eindruck vom unersetzlichen Wert von Vergleichen erhält man, wenn man Ergebnisse, die Dr. Khorchide bei "islamischen" Religionslehrern und Lehrerinnen in Wien und Niederösterreich sammeln konnte, mit den Angaben, die katholische und evangelische Religionspädagogen in Baden – Württemberg (n ~ 4000) bei einer Befragung gemacht haben, in Beziehung setzt. Dieser Vergleich erstreckt sich auf 5 Vorgaben, die sich auf den

Religionsunterricht direkt beziehen. In Österreich wurden zu diesem Thema insgesamt 35 Vorgaben zur Beantwortung vorgelegt, in Baden-Württemberg waren es 46. Die deutsche Studie wurde bereits 2005 publiziert und es ist nicht ganz verständlich, dass der Fragebogen für die im Jahr 2007 durchgeführte, also spätere Erhebung in Österreich nicht mehr und genauere Vergleichsmöglichkeiten vorgesehen hat. Zudem wurde in Österreich – wie wir bereits gesehen haben - eine Skala mit vier Abstufungen verwendet, während in Baden-Württemberg 5 Abstufungen zum Einsatz kamen.

Auch dies wirkt fast so, als ob man Vergleichen aus dem Weg gehen wollte. Eine solche ist aber nicht zu unterstellen, es dürfte sich daher eher um einen Anfängerfehler handeln.

Wenn wir nachfolgend doch Vergleiche ziehen, dann mit gebotener Vorsicht und Beachtung der Unschärfe der Daten! Mit dieser Einschränkung zunächst zu Daten, die sich auf Toleranz und Verständnis für andere Religionen beziehen:

Islamische Religionspädagogen (n ~ 190)

„Wie wichtig und vorrangig sind folgende und Ziele im Islamischen Religionsunterricht ... **Das Verständnis für die Sicht Andersgläubiger fördern?**“

| | ...sehr | ...eher | | ...eher nicht | ...gar nicht vorrangig | |
|------------------------|----------------|---------|-------|---------------|------------------------|------|
| Wien+NÖ, Islamische RP | 61,4 | 27,2 | | 8,7 | 2,7 | 100% |
| BWB, Katholische RP | 16 | 40 | 30 | 11 | 3 | 100% |
| BWB, Evangelische RP | 21 | 33 | 25 | 14 | 7 | 100% |
| | ... vorrangig* | | | | ...gar nicht | |

„Ziel meines Religionsunterrichts ist ...

„...**die Wahrnehmungsfähigkeit für die Perspektiven Andersgläubiger zu fördern.**“

Christliche Religionspädagogen (n ~ 4000) in BWB

Die Antwortskala wurde in **Baden-Württemberg, BWB**, in umgekehrter Reihenfolge vorgegeben. Zwecks besserer Vergleichbarkeit sind beide Datenreihen hier gleichgerichtet wiedergegeben. Die Daten für Baden – Württemberg sind einem Manuskript entnommen, das Dr. Khorchide für eine Buchpublikation vorbereite. Sie stammen aus der Publikation: A. Feige & W. Tzscheetzsch, 2005, *Christlicher Religionsunterricht im religionsneutralen Staat?*, Ostfildern, Schwabenverlag

Bei aller Vorsicht gegenüber der Tragfähigkeit des Vergleichs lässt sich doch feststellen, dass **die islamischen Religionslehrer sehr viel offener und toleranter reagieren als die christlichen beider Konfessionen!** Auch wenn es andere europäische Regionen und andere Populationen sind, so lässt sich doch ableiten, dass Mohammedaner per se keineswegs intoleranter und verschlossener reagieren als Katholiken! Eher das Gegenteil ist der Fall!

Zwei weitere Vorgaben sprechen in etwa die gleichen Probleme an und kommen dabei zu ziemlich ähnlichen Ergebnissen. Hier differenziert die Religion offensichtlich nicht sehr. Das eine ist **die kritische Urteilsbildung innerhalb der eigenen religiösen Gemeinschaft**. Das andere ist die **Profilbildung gegenüber anderen Religionen**. Leider unterscheiden sich hier die Fragen aber in einem Punkt systematisch: Bei den Christen wurde das Außenverhältnis sowohl zu anderen Religionen als auch anderen Konfessionen erfragt. Bei den Muslimen dagegen nur das gegenüber anderen Religionen. Hier zeigt sich wieder die gleiche Amnesie: Schiiten und Alewiten, ganz zu schweigen von Differenzierungen innerhalb der Sunniten – so etwa die Wahhabiten - all diese Unterschiede existieren für die Studie nicht, sie argumentiert durchgehend auf der imaginären Ebene eines monolithischen Islam. Berücksichtigt man diesen Unterschied in der Fragestellung, dann gibt es auch in dieser Hinsicht keine wesentlichen Unterschiede. Ein dritter Bereich wurde durch zwei Vorgaben durchaus vergleichbar zur Beurteilung vorgegeben. Dieser Bereich ist der der Gefühle und Wertvorstellungen. Die Katholiken hatten hier zu beurteilen:

(1.) „Ziel meines Religionsunterrichts ist....**allgemeine Wertvorstellungen** für eine menschliche Lebensgestaltung zu vermitteln“ sowie (2.) „...**meinen Schülern/-innen zu ermöglichen, ihre Gefühle wahrzunehmen und aus zu drücken**.“ Die Antwortvorgaben sind die gleichen wie im oberen Beispiel, sodass es genügen kann, sie hier nur durch Symbole abgekürzt wiederzugeben. Bei den Muslimen sind diese Fragen voll identisch,

wahrscheinlich hat Dr. Khorchide sie von der deutschen Studie übernommen.

| Gefühle bewusst machen | ++ | + | | - | -- | | n |
|-------------------------------|-------------|------|----|-----|-----|------|-----------|
| Muslime | 83,7 | 11,7 | | 4,6 | 0 | 100% | ~ 190 |
| Katholiken | 37 | 37 | 18 | 7 | 1 | 100% | 2169-2196 |
| Evangelische | 43 | 31 | 16 | 8 | 2 | 100% | 1925-1956 |
| Werte vermitteln | | | | | | | |
| Muslime | 74,9 | 20,5 | | 3,6 | 1,0 | 100% | ~ 190 |
| Katholiken | 53 | 30 | 12 | 4 | 1 | 100% | 2169-2196 |
| Evangelische | 46 | 37 | 13 | 3 | 1 | 100% | 1925-1956 |

Dies zeigt die **Schattenseite der westlichen Rationalität**. Max Weber sprach hier von einer >Entzauberung< der Welt durch Zweckrationalität, die im **Mammonismus** endet. Einen vergleichbaren Befund habe ich selbst bei dem Vergleich von türkischen und deutschen Jungarbeitern in Niedersachsen vorgefunden (vgl.: Henrik Kreutz, 1990, Europäische Integration, Weltoffenheit und nationale Identität, in: P. Bocklet, (Hg), Zu viele Fremde im Land?, Düsseldorf, Patmos, S. 21-95). Bei diesen Vergleichen schneidet die westliche Orientierung keineswegs positiv ab. Sollen sich die Muslime wirklich an den in Deutschland und wahrscheinlich auch in Österreich vorherrschenden Verdrängungen von Werten und Gefühlen orientieren? Oder liegt hier nicht vielleicht ein positives Potential für die ganze Gesellschaft in manchen Hinsichten vor, das genutzt werden könnte? So cursorisch diese Vergleiche im Rahmen dieser kritischen Sekundäranalyse im einzelnen notwendigerweise bleiben müssen, so zeigen sie doch eindeutig, dass **die gleichen empirischen Ergebnisse im Rahmen von Vergleichen ganz**

anders und viel korrekter analysiert werden können als wenn sie isoliert gesehen und daher absolut gesetzt werden. Im Vergleich zu christlichen Religionslehrern erscheinen die islamischen Lehrerinnen und Lehrer tolerant, verständnisbereit und motiviert, ihre Schüler zur kritischen Reflexion ihrer traditionellen Werte sowie ihrer Gefühle und Affekte zu erziehen.

Ohne diesen Vergleich erzeugen die gleichen empirischen Daten eher den gegenteiligen, negativen Eindruck und verfestigen so Vorurteile! Dr. Khorchide hätte die Möglichkeit zu systematischen Vergleichen gehabt, er diese Chance leider nicht genutzt. Dies ist ein wesentlicher Mangel seiner Arbeit, der in der Öffentlichkeit zu einem völlig falschen Bild geführt hat.

Punkt 9

Bei der Auswertung der Ergebnisse verwendet der Autor in seinen bivariaten Analyse durchgehend folgende 5 unabhängige Variablen, um die empirisch festgestellten Unterschiede in den Einstellungen zu erklären: Alter, Geschlecht, Geburtsland, Schultyp (an dem unterrichtet wird) und Schulbildung der beschäftigten Lehrkräfte. Mit Hilfe dieser Variablen gelingt es ihm nicht, allzu viel Varianz aufzuklären. Dies verwundert nicht, da er zentrale Variable, die er sehr wohl erhoben hat, bei der Auswertung nicht berücksichtigt wurden. Hierzu gehören das *Bundesland* sowie die *Staatsbürgerschaft der Lehrkräfte*. Ferner wäre es unerlässlich eine Variable zu berücksichtigen, die erfasst, wie genau die Lehrkraft für den Religionsunterricht *rekrutiert* wurde. Welche korporativen Akteure haben hier mitgewirkt? Wie waren die formellen und informellen Prozesse, die zu der Anstellung geführt haben? Auch wäre es unerlässlich, die Dauer der Berufspraxis der Lehrkräfte sowie die nationale bzw. regionale Herkunft sowohl der Lehrkräfte als auch der Schüler zu berücksichtigen. Last but not least wäre die Glaubensrichtung auch innerhalb der Sunna zu erfassen. Dies wären 6 weitere unabhängige Variablen gewesen, die aber mit Sicherheit sehr viel mehr Varianz aufgedeckt hätten als es ohne sie gelungen ist. Wünschenswert wäre es zudem

gewesen etwa durch multiple Regression aufzuklären, welche unabhängigen Variablen wirklich bedeutsam sind. Dies deshalb, weil **Kovarianz zwischen den unabhängigen Variablen in beträchtlichem Umfang** gegeben sein dürfte.

Alle diese Desiderata mögen den Rahmen einer Dissertation vielleicht übersteigen, als Grundlage für Aussagen, die größten Einfluss auf die Innen- und Bildungspolitik in Österreich ausüben und die Medien beherrschen, sind sie aber Minimalforderungen. **Vor allem aber dürfte auf der Grundlage dieser Arbeit nicht für Österreich argumentiert werden, sondern nur die Bundesländer Wien und Niederösterreich.** Dementsprechend wäre zu fragen, inwiefern der *Stadtschulrat für Wien* eigentlich in den letzten Jahrzehnten die ihm eingeräumten Kontrollrechte wahrgenommen hat. Schließlich lehren nicht weniger als 64 % der befragten Lehrkräfte in diesem Bundesland!

Punkt 10

Die Logik der Datenanalyse folgt weitgehend dem Muster der sozialpsychologischen Einstellungsmessung der 50er und 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Dementsprechend fußt die multivariate Analyse auf der *>Faktorenanalyse<*. Sie wird in der Studie als beweiskräftiges Instrument angesehen, in Wirklichkeit hat sie in der Form, in der sie hier eingesetzt wird, nur heuristischen Wert. Dementsprechend sollte die Interpretation der Ergebnisse vorsichtiger und weniger apodiktisch erfolgen. An einigen Punkten gerät diese Form der Datenanalyse völlig aus dem Bereich des wissenschaftlich Akzeptablen! Als Beispiel sei hier nur der „Faktor 4“ der extrahierten 5 Dimensionen näher dargestellt. Wie schon erwähnt, wurden insgesamt 30 Vorgaben den Befragten vorgelegt. Von diesen ließen sich 20 den in der Dissertation berücksichtigten 5 Dimensionen zuordnen. Warum die übrigen 10 Vorgaben und 3 weiteren Dimensionen unkommentiert blieben, lässt sich nicht feststellen, da nicht einmal die **Ausgangsmatrix der bivariaten Korrelationen** wiedergegeben ist. Ein besonderes Problem bildet der *„Faktor 4: Religiöser*

Fanatismus“. Dieser wird aus nur 2 Vorgaben gebildet, diese sind:

| | Trifft sehr zu | Trifft eher schon zu | Trifft eher nicht zu | Trifft gar nicht zu |
|--|----------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| „Ich hätte Verständnis dafür, wenn Muslime, die vom Islam abgefallen sind, mit dem Tod bestraft werden.“ | 8,6 | 9,6 | 14,4 | 67,4% |
| „Meiner Ansicht nach ist jemand, der die fünf Pflichtgebete nicht einhält, kein Muslim.“ | 3,6 | 16,1 | 15,1 | 65,1% |

Aus diesen beiden Vorgaben konstruiert Dr. Khorchide einen „**Summenindex Fanatismus**“ mit **22,6% Zustimmung**. Nicht einmal die bivariate Korrelation wird hierzu dokumentiert. Welche Punktwerte den einzelnen Antwortvorgaben zugeordnet werden, wird nicht angegeben. Ist eine eingeschränkte Zustimmung wirklich ein Zeichen von Fanatismus? Eher schon das Gegenteil, da es eine Differenzierung des Urteils voraussetzt!

Indem Dr. Khorchide diese Differenzierung in seiner Analyse übergeht, erzeugt er ein Artefakt, das er inhaltlich interpretiert und als Einstellung den Lehrkräften zuordnet. Zu den **22,6% Zustimmung zum Fanatismus kommt er nämlich durch die Dichotomisierung von stark einseitigen Verteilungen (J-Verteilungen). Dabei wird rein rechnerisch ein Teil jener, die bei einer der beiden Fragen mit „trifft eher nicht zu“ geantwortet haben, denen zugerechnet, die mit „trifft eher zu“ bzw. mit „trifft sehr zu“ reagierten. Damit wird den Befragten das Wort im Mund umgedreht! Dies ist eine glatte Verfälschung des Wortsinns der Alltagssprache. Eine solche Manipulation des Wortsinns ist unwissenschaftlich und durch nichts zu rechtfertigen.**

Punkt 11

Diese Denkweise äußert sich auch schon in der Gleichordnung der traditionellen Gebetshäufigkeit mit der inhumanen Forderung nach der Todesstrafe. Das fünfmalige tägliche Beten, das auch für Christen traditional gefordert war, mag ein Zeichen für Ritualismus sein, mit Fanatismus hat es sicher nichts zu tun. Es wird hier ein Popanz konstruiert, der völlig überflüssig ist.

Dass 8,6% die Todesstrafe für Religionsabfall für richtig halten, wäre wirklich ein höchst relevantes und besorgniserregendes Resultat, wenn es wirklich repräsentativ wäre. Wie viele Befragte haben diese Frage nicht beantwortet? Wie viele gehören der Vollerhebung in Wien und Niederösterreich an, wie viele sind anderweitig und wie rekrutiert worden? Wie viele Fehlspezifikationen sind bei der Kodierung und Datenübertragung passiert? Die übliche Fehlerrate bewegt sich hier durchaus im Bereich von 3%! Eine sorgfältige Überprüfung der Datenbasis ist hier dringend gefordert, da unbedingt ausgeschlossen werden muss, dass Artefakte der Forschung Vorurteile gravierender Art erzeugen.

Eines ist gewiss: Auch wenn alle diese notwendigen Überprüfungen vorgenommen werden, liefert die Erhebung von Khorchide keinen verlässlichen Schätzer für das Ausmaß an Fanatismus der islamischen Religionslehrer in Österreich! Und schon überhaupt nicht dafür, wie fanatisch diese Pädagogen im Vergleich zu atheistischen, kalvinistischen, mosaischen, katholischen usw. sind.

Von diesen Fehlern in der Auswertung abgesehen, liegt aber auch schon in der Formulierung der Frage nach der Gebetshäufigkeit ein **logischer Fehler** vor, der ihre eindeutige Beantwortung unmöglich macht. Der Grund dafür ist, dass die Frage nach der angemessenen Sanktion für das Vernachlässigen der täglichen Gebete so abgefasst ist, dass sie **zwei logisch voneinander unabhängige Fragen miteinander vermengt**. Die erste Frage richtet sich auf die operationale Definition des muslimischen Glaubens: Ist das tägliche Gebet eine notwendige Bedingung für diesen Glauben?

Implizit enthält diese Frage zudem **zwei verschiedene quantitative Parameter**: Zum einen,

wie strikt ist das „täglich“ gemeint? Gibt es situative Ausnahmen? Ist es eine Norm, die im Alltag nur annähernd praktiziert werden kann oder ist es strikt und wörtlich zu nehmen? Die Theologie erlaubt hier die unterschiedlichsten Interpretationen. **Der zweite quantitative Parameter ist die Häufigkeit pro Tag. Wenn jemand nur 3mal am Tag betet, ist er dann kein Muslim mehr?** Oder ist die Grenze erst dann erreicht, wenn nur ein tägliches Gebet erfolgt? etc.

Zum anderen, **was sind die angemessenen Sanktionen: Soll man jemand ausschließen, der die geforderte Gebetshäufigkeit nicht einhält? Und wo sind hierfür die quantitativen Grenzen zu ziehen?**

Diese Begriffsexplikationen zeigen, dass die Frage nach der Gebetshäufigkeit in der unterschiedlichsten Weise aufgefasst werden kann. Ihre Beantwortung ist daher auf jeden Fall vieldeutig. Es handelt sich hier um einen Standardfehler bei Frageformulierung, der in allen brauchbaren Lehrbüchern der Empirischen Sozialforschung abgehandelt wird. Ein Index, der auf einer solchen Frage aufbaut, misst daher alles und nichts und ist daher für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar. Ebenso ist es unverantwortlich, praktische Maßnahmen auf solche Daten zu stützen.

Punkt 12

Abgesehen von der Datenqualität soll abschließend auf einen zentral bedeutsamen Umstand bei dem Umgang mit Befragungen hingewiesen werden. Die Umfrage bei Lehrkräften, die hier zur Diskussion steht, wurde unter **Zusicherung der Anonymität** durchgeführt. Die Befragten antworteten daher auf der Grundlage des Glaubens, dass Ihnen persönlich keinerlei Nachteile aus der Beantwortung erwachsen! Wenn nun die Ergebnisse einer solchen Umfrage in der Weise veröffentlicht werden, dass dadurch die pauschalen Vorurteile gegen

Mohammedaner scheinbar bestätigt und verstärkt werden, wie es im gegenständlichen Fall tatsächlich erfolgt ist, dann wird das Vertrauen der Befragten missbraucht, da jeder einzelne Befragte davon individuell negativ betroffen ist.

Wenn darüber hinaus die staatliche, d.h. notwendigerweise auch bürokratische Kontrolle verschärft wird, weil die oberflächliche Berichterstattung Gefahren suggeriert, dann ist das Vertrauen noch weitergehender missbraucht worden, da sich so weitere Nachteile für den einzelnen ergeben.

Individuelle Befragungen unter Zusicherung der Anonymität, die zu kollektiven Maßnahmen führen, die in der Folge dann aber jeden Befragten individuell betreffen, beinhalten **Täuschungen, die ethisch verwerflich sind.**

Zudem gefährden sie die Vertrauensbasis, die für die Empirische Sozialforschung unersetzbar ist. Verletzen soziologische Arbeiten die Zusicherung der Sanktionsfreiheit der Beantwortung durch den **Regelkreis <individuelle anonyme Befragung – kollektive Auswertung – kollektive Sanktion, die jeden Antwortenden auch individuell betreffen>**, dann ist wachsendes Misstrauen gegen die Empirische Forschung die Folge. Waren Ende der 50er Jahre Rücklaufquoten über 80% der Befragten bei sorgfältiger Arbeit noch durchaus normal, so kann man heute bei Wahrscheinlichkeitsstichproben kaum mehr 25 % erreichen. Damit sind diese völlig entwertet. Die Alternative ist eine Schummelei wie im vorliegenden Fall: Eine Teilbevölkerung wird als die Gesamtheit ausgegeben, ganz unterschiedliche Erhebungsteile werden unkontrolliert miteinander vermengt und das ganze Gemenge wird als vorbildliches wissenschaftliches Produkt angepriesen, das Repräsentativität voll gewährleistet. Damit entzieht die empirische Forschung sich selbst ihre Grundlagen!

Replik auf die Stellungnahme von Prof. Kreutz zur gesellschaftspolitischen Verwertung der soziologischen Dissertation zur Qualifikation der Lehrkräfte im islamischen Religionsunterricht in Österreich

Von Dr. Mouhanad Khorchide

Als Anlass für das Verfassen ihrer umfangreichen Stellungnahme gibt Prof. Kreutz die Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung durch die Studie von Dr. Khorchide an. Nun stellt sich die Frage, warum die Sektion für Methoden und Forschungsdesign der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (ÖGS) keine ausführliche Stellungnahme zu der im Mai 2006 veröffentlichten Studie „Perspektiven und Herausforderungen in der Integration muslimischer MitbürgerInnen in Österreich“ unter der Leitung von Prof. Mathias Rohe, verfasst hat, obwohl mehrfach von der damaligen Innenministerin Frau Liese Prokop und von den Medien die Aussage verbreitet wurde, dass 45 Prozent der in Österreich lebenden MuslimInnen integrationsunwillig seien. Der Begriff „integrationsunwillig“ kommt allerdings in jener Studie, auf die sich die Ministerin Prokop und die Medien bezogen, überhaupt nicht vor. Der Studie wurden gravierende methodische Mängel vorgeworfen, trotzdem liegt dazu bis heute keine ausführliche Stellungnahme der Methodensektion der ÖGS vor. Dabei wird immer wieder „den“ MuslimInnen in Österreich mit Verweis auf die Studie von Prof. Rohe vorgeworfen, sie seien „integrationsunwillig“. Es wäre Aufgabe der Methodensektion gewesen, die Studie von Prof. Rohe als Anlass zu nehmen, nicht nur über methodische Mängel der Studie zu diskutieren, sondern sich vor allem Gedanken über Untersuchungsinstrumente für Fragen der Integration in Zusammenhang mit dem Islam, zu machen. Im Gespräch zwischen dem Autor der

Islamlehrerstudie hat Prof. Kreutz (einer der Verfasser der Stellungnahme) seine Meinung, dass er nichts vom soziologischen Institut in Wien halte, unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, ebenso, dass es dort keine richtigen SoziologInnen gäbe und das Institut „zu vergessen“ wäre. Durch diese Voreingenommenheit gegenüber dem Institut, und vor allem gegenüber dem ehemaligen Vorstand, Herrn Prof. Schulz, und der Betreuerin der diskutierten Dissertation, Frau Prof. Weiss, wurde seitens der Verfasser der Stellungnahme krampfhaft versucht, nach methodischen Mängeln in der Dissertation zu suchen, was – wie weiter unten exemplarisch anhand einiger unhaltbarer Aussagen aus der Stellungnahme gezeigt wird – zu unsachlichen Aussagen in der Stellungnahme führte. Dabei wird in der Stellungnahme von Prof. Kreutz keineswegs erwähnt, dass es sich bei dieser Dissertation um die erste empirische Studie handelt, die sich mit dem Thema „Islamischer Religionsunterricht in Österreich“ ausführlich auseinandersetzt, obwohl der islamische Religionsunterricht in Österreich schon seit 1982 an den öffentlichen Schulen angeboten wird. Für eine Dissertation ist dies eine große Herausforderung, da keine anderen Studien zum Thema als Orientierung existieren. Dabei reichen methodische Kenntnisse lange nicht aus, um so eine Studie durchzuführen, man muss auch mit den Innenverhältnissen in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ), mit thematischen Fragen rund um den islamischen Religionsunterricht und vor allem mit dem innerislamischen Diskurs sehr gut vertraut sein.

Der Studienautor war zur Zeit des Verfassens seiner Dissertation als Assistent an der Islamischen Religionspädagogik der Universität Wien und als Lehrbeauftragter an der Islamischen Religionspädagogischen Akademie (IRPA) tätig und daher in die Ausbildung der islamischen ReligionslehrerInnen involviert. Sein abgeschlossenes Islamwissenschaftsstudium ermöglichte ihm ebenfalls ein besseres Verständnis für innerislamische Fragestellungen. Ohne diese Ressourcen und Erfahrungen ist es nicht möglich, das Thema „Islamischer Religionsunterricht in Österreich“ objektiv zu untersuchen.

Im Folgenden wird nur exemplarisch gezeigt, wie der Verfasser der Stellungnahme durch mangelnde Kenntnisse der innerislamischen Verhältnisse in Österreich zu falschen Schlüssen kam.

- Von Beginn an wird in der Studie klar gestellt, dass sich die Befragung nur auf die ReligionslehrerInnen in Wien und Niederösterreich bezieht; für diese ist sie repräsentativ (in der Studie wird nichts anderes behauptet). Der Grund liegt darin, dass die LehrerInnen der anderen Regionen durch deren Angaben zu Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft und u.a aufgrund der viel geringeren Dichte von Lehrkräften in den einzelnen Bundesländern leicht zu identifizieren gewesen wären und die Anonymität daher nicht gegeben wäre.
- Es gibt kein verfügbares amtliches Material über die Zahl der islamischen ReligionslehrerInnen bzw. über die Geschlechterverteilung. Nach Auskunft der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich sind in Wien und Niederösterreich zwischen 220 und 240 ReligionslehrerInnen beschäftigt, österreichweit sind ca. die Hälfte der Religionslehrer weiblich, in Wien beträgt der Anteil der Frauen ca. 60 %. Die Zahl der ReligionslehrerInnen in der Stichprobe, die in Wien und Niederösterreich tätig sind, beträgt 170, was eine Signifikanzprüfung auch für diese beiden Bundesländer sinnvoll macht.
- Es gibt auch keinen plausiblen Grund, anzunehmen, dass die Einstellungen der ReligionslehrerInnen in den anderen Regionen viel anders bzw. günstiger ausfallen würden, man könnte eher umgekehrt vermuten, dass die vorliegenden Ergebnisse eine positive Verzerrung, in Richtung mehr Toleranz, aufweisen, da aus anderen Studien bekannt ist, dass sich ein großstädtisches Klima auf mehr Offenheit und Toleranz auswirkt. Außerdem gibt es in Wien seit 1998 die Möglichkeit der Ausbildung der islamischen ReligionslehrerInnen an der IRPA. In allen anderen Bundesländern fehlt eine entsprechende Möglichkeit der Ausbildung der islamischen ReligionslehrerInnen, was die Annahme verstärkt, dass die Daten aus den anderen Bundesländern noch negativer ausfallen würden. Hier soll auch auf die Stellungnahme eines islamischen Religionslehrers aus Vorarlberg hingewiesen werden (<http://derstandard.at/?url=/?id=1234507952943>) der die Verhältnisse in seinem Bundesland als dramatisch dargestellt hat.
- Nach Art. 17 Abs. 4 StGG. ist für den Religionsunterricht in den Schulen von der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft Sorge zu tragen. Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) ist somit für den islamischen Religionsunterricht verantwortlich. Sie ist auch für die Anstellung der islamischen ReligionslehrerInnen zuständig. Sie organisiert jährlich mehrere Lehrerkonferenzen, vor allem zu Beginn und am Ende jeden Schuljahres (September und Juni). Zu diesen Konferenzen werden alle ReligionslehrerInnen eingeladen. Es geht also nicht um die Teilnahme an der Tagung eines Verbandes, wie von den Verfassern der Stellungnahme aus Unkenntnis der Situation des islamischen Religionsunterrichts in Österreich behauptet wird. In ihrer Stellungnahme schreibt Prof. Kreuz: „Es ist z.B. zu erwarten, dass die Lehrkräfte, die nicht zum Kern des Verbandes

gehören, in der Erhebung unterrepräsentiert sind“. Hätte sich der Verfasser der Stellungnahme die Mühe gemacht, sich über den islamischen Religionsunterricht in Österreich zu informieren, würde er wissen, dass diese von ihm vorgenommene Einteilung der islamischen ReligionslehrerInnen in 2 Kategorien: 1. zum Kern des Verbandes gehörende und 2. nicht zum Kern gehörende ReligionslehrerInnen absolut nicht existiert (!!!). Die IGGiÖ ist Arbeitgeberin aller in Österreich tätigen ReligionslehrerInnen; um in Österreich als ReligionslehrerIn tätig sein zu können, braucht man die Lehrberechtigung der jeweiligen Kirche bzw. Religionsgemeinschaft. Alle islamischen ReligionslehrerInnen befinden sich zur IGGiÖ somit in einem gleichen Abhängigkeitsverhältnis.

- Im Fragebogen wurde nach dem Arbeitsort und nicht nach dem Wohnort der ReligionslehrerInnen gefragt.
- Hätte sich der Verfasser der Stellungnahme mit der geschichtlichen Entwicklung des islamischen Religionsunterrichts seit 1982 auseinandergesetzt, hätte er gewusst, dass der islamische Religionsunterricht über viele Jahre hinweg nur in Wien angeboten wurde und erst später auch in Niederösterreich. Es dauerte viele Jahre, bis er auch in anderen Bundesländern eingeführt wurde. Dies spiegelt sich auch in der Zahl der Fachinspektoren für den islamischen Religionsunterricht wider: Bis 2003 gab es nur einen einzigen Fachinspektor für den islamischen Religionsunterricht, und zwar nur für Wien, mittlerweile sind es acht Fachinspektoren, die tätig sind; vier von ihnen für Wien. Für Salzburg und Tirol gibt es z.B. nur einen Fachinspektor, der nur zu 70 % beschäftigt ist. Dazu kommt noch, dass die Abmeldezahlen vom islamischen Religionsunterricht in den westlichen Bundesländern viel höher sind als in Wien. In Tirol und Salzburg melden sich nach Angaben des zuständigen Fachinspektors bis zu

70 % vom islamischen Religionsunterricht ab, österreichweit liegt der Durchschnitt bei 50 %.

- In der Stellungnahme von Prof. Kreuzt wird eine Verzerrung der Daten in der Studie vorgeworfen, da 56 % der befragten islamischen ReligionslehrerInnen Frauen sind. Es wird argumentiert, dass die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung in Österreich männlich sei und es „überraschend“ sei, dass „überwiegend Frauen islamischen Religionsunterricht in österreichischen Schulen anbieten“ (!!!). Leider erklärt der Autor der Stellungnahme nicht, warum es „überraschend“ sei, wenn mehr Frauen als Männer Islam unterrichten. Vor ein paar hundert Jahren wäre dies in der Tat überraschend, dass Islam auch von Frauen unterrichtet würde, solche Einstellungen sind allerdings längst überholt. Als ReligionslehrerIn verdient man außerdem nicht viel, dieser Job ist für viele Männer daher nicht sehr attraktiv, viele Frauen betrachten ihn als eine Nebenverdienstmöglichkeit.
- Die „Grundgesamtheit“ der Studie ist nicht die muslimische Bevölkerung Österreichs, sondern die muslimischen ReligionslehrerInnen – an keiner Stelle wird behauptet, dass die Daten auf die in Österreich lebenden MuslimInnen zu beziehen wären. Die Argumentation, die Befragung sei verzerrt, weil sie die Struktur der muslimischen Bevölkerung in Österreich nicht wiedergäbe, ist unseriös! Es ist selbstverständlich, dass die Struktur der ReligionslehrerInnen nicht mit der muslimischen Bevölkerung in Österreich übereinstimmt. Diese „Nicht-Übereinstimmung“ als Argument gegen die Repräsentativität der befragten LehrerInnen anzuführen, wäre etwa so, wie wenn man eine Befragung der österreichischen VolksschullehrerInnen (rund 80% sind weiblich) ablehnen würde, weil die österreichische Bevölkerung nicht zu 80% aus Frauen besteht. Der krampfhafteste Versuch, die

Studie zu disqualifizieren, führt leider zu solch unseriösen Aussagen in der Stellungnahme.

- Dass „die gesamte Population sich eindeutig an den dominanten Normen der österreichischen Gesellschaft orientiert“ wurde vom Autor selbst in allen seinen medialen Stellungnahmen unterstrichen.
- Das grundlegende Anliegen der Faktorenanalyse ist es, eine Vielzahl von Merkmalen oder Variablen zu einer überschaubaren Anzahl von Dimensionen oder Faktoren zusammenzufassen, bzw. die zwischen den Variablen bestehenden Korrelationen auf eine geringere Anzahl dahinter liegender Größen (Faktoren) zurückzuführen. Wenn es eine theoretisch gut begründbare sachlogische Gliederung oder Zusammenfassung der Items zu „Dimensionen“ oder „Skalen“ gibt, dann ist die Faktorenanalyse verzichtbar. Oft möchte man jedoch herausfinden, wie sich in den Köpfen der befragten Personen bestimmte Dinge als zusammengehörig darstellen. Die explorative Faktorenanalyse dient daher eher der Hypothesenentdeckung, kann also die Hypothesenbildung anregen.
- Bei der Faktorenanalyse als explorierendes Verfahren ist ja zunächst nicht klar, wie viele Faktoren oder Dimensionen überhaupt gebildet werden sollen. Die erste Frage, welche die Faktorenanalyse beantworten soll, lautet also: Wie viele (jeweils voneinander unabhängige) Dimensionen enthält meine Itemliste. In der Terminologie der Faktorenanalyse lautet diese Frage: Wie viele Faktoren sind zu „extrahieren“.
- Die Anzahl der Faktoren gibt wieder, auf wie viele Dimensionen sich die Variablenvielfalt am besten zusammenfassen lässt.

Zur Bildung der Anzahl der zu extrahierenden Faktoren sind zwei Kriterien üblich, die man meist in Kombination einsetzt:

1. Das sog. „Kaiser-Kriterium“, bei dem Faktoren extrahiert werden, solange diese Faktoren einen Eigenwert > 1 aufweisen.
2. Der sog. „Screeplot“ des Eigenwertverlaufs der Faktoren zur grafischen Bestimmung der Anzahl der Faktoren.

Beide Kriterien nehmen Bezug auf den „Eigenwert“ eines Faktors.

Das gängige Kriterium zur Überprüfung der Geeignetheit eines „sets“ an Variablen für eine Faktorenanalyse ist das sog. „Kaiser-Meyer-Olkin“-Kriterium, auch KMO-Wert genannt.

Es wird dabei aus den Iteminterkorrelationen ein Kennwert zwischen 0 und 1 errechnet. Die Bewertung hinsichtlich der Geeignetheit für die Faktorenanalyse ist dann (nach der Nomenklatur der Entwickler dieses Kriteriums):

| | |
|---------------|---------------------------|
| MSA \geq .9 | erstaunlich (marvellous) |
| MSA \geq .8 | verdienstvoll (merituous) |
| MSA \geq .7 | ziemlich gut (middling) |
| MSA \geq .6 | mittelmäßig (mediocre) |
| MSA \geq .5 | kläglich (miserable) |
| MSA \geq .4 | untragbar (unacceptable) |

In der Studie hat der Autor den KMO-Wert bei jeder Faktorenanalyse angegeben. Im Anschluss an die Faktorenanalyse wurden Skalen gebildet. Die Qualität der zu bildenden Skala wurden mittels Reliabilitätsanalyse (Kennwert: Cronbach's Alpha) überprüft und in der Studie dokumentiert. In der Stellungnahme heißt es, dass die Gütekriterien der Faktorenanalyse, die dokumentiert sind, nichts aussagen (!). Erklärt wird diese Behauptung jedoch nicht.

- Es hat keine großen Ausfälle gegeben, z.B. bei der Frage nach der Anerkennung/Ablehnung der Demokratie hat es nur 3 Ausfälle gegeben. In der Arbeit wurden dann die gültigen Prozente angegeben.
- Es wurden im Fragebogen einige Items zur Erfassung von islamistischen Tendenzen vorgelegt, dabei handelt es sich keineswegs um

„einseitige Suggestion“, sondern um eine Formulierung, die unter Islamisten üblich und für sie typisch ist. Nicht nur Islamwissenschaftler, sondern jeder einfache Muslim, der Aussagen wie folgende liest: „Mit Gewalt können Muslime sehr viel hier in Europa erreichen“, oder „ich habe Verständnis dafür, wenn der Islam mit Gewalt verbreitet wird“, weiß welche Gruppierungen im innerislamischen Diskurs solche Aussagen bejahen würden. ReligionslehrerInnen, die diese Fragen lesen, wissen genau, was hier gemeint ist und um welche Einstellungen es sich handelt. Der Vorwurf der Suggestion würde gelten, wenn solche Items Menschen zur Bewertung vorgelegt werden, die den Hintergrund solcher Aussagen nicht kennen. Die Tatsache, dass einige ReligionslehrerInnen zu bestimmten islamistischen Parteien gehören, ist in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich bekannt. In den 90er Jahren wurden einige ReligionslehrerInnen aus der „Hizbuttahrir“ („Befreiungspartei“) angestellt; wer die Ideologie dieser Partei kennt, weiß warum diese Items so gestellt wurden.

- In der Stellungnahme wird nun dem islamischen Religionsunterricht folgendes unterstellt: „Übersehen sollte man auch die Tatsache nicht, dass islamischer Religionsunterricht in österreichischen Schulen de facto sunnitischer Religionsunterricht unter stark wahhabitischer Einflussnahme ist“. Der wahhabitische Islam gilt als konservativste Auslegung des Islam, er ist in Saudi Arabien verbreitet. Es ist unklar, worauf sich diese sehr gewagte und problematische Aussage der Autoren der Stellungnahme stützt. Würde der islamische Religionsunterricht in Österreich tatsächlich unter starkem wahhabitischen Einfluss stehen, dann hätten wir ernsthafte Probleme in Österreich. Solche unhaltbaren Aussagen sind noch gefährlicher als die mediale Darstellung der Daten der Studie.

- Der Autor der Stellungnahme kritisiert, dass die Staatsbürgerschaft der ReligionslehrerInnen nicht als weitere unabhängige Variable verwendet wurde. Hätte er Hintergrundkenntnisse über den Religionsunterricht in Österreich, würde er wissen, dass nach § 5 des Religionsunterrichtsgesetzes (RelUG) die von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften bestellten ReligionslehrerInnen in Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sein müssen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der zuständige Bundesminister von dem Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft Nachsicht erteilen.
- Der Autor der Stellungnahme verlangt genauere Angaben über die Rekrutierung von Lehrkräften, um daraus weitere unabhängige Variablen zu bilden. Die islamischen ReligionslehrerInnen werden in der Praxis nach einem mündlichen Gespräch bzw. einer mündlichen Prüfung, die der Präsident der IGGiÖ durchführt, angestellt; der Studienautor war zwischen 1998 und 2000 selbst islamischer Religionslehrer. In den letzten Jahren hat sich das Prüfungsverfahren geändert; es gilt nun eine schriftliche und dann eine mündliche Prüfung zu bestehen. Aus der Art und Weise der Rekrutierung 4 Variablen zu bilden hat mit der Praxis des islamischen Religionsunterrichts in Österreich nichts zu tun.
- Aus totaler Unkenntnis des innerislamischen Diskurses wurde das Item: „Meiner Ansicht nach ist jemand, der die fünf Pflichtgebete nicht einhält, kein Muslim“ in der Stellungnahme von Prof. Kreuzt so interpretiert: „Jemand, der 5 Mal am Tag betet ist ein Fanatiker“ (!!!). Abgesehen davon, dass der Autor der Studie selbst nicht nur 5 Mal am Tag betet, sondern auch als ehrenamtlicher Vorbeter in einer Moschee tätig ist, ist mit dem den LehrerInnen zur Bewertung vorgelegten Item nicht gemeint, dass jemand, der betet ein Fanatiker ist, sondern, der, der anderen MuslimInnen, die sich nicht an das

Gebot des Betens halten, also nicht praktizierende MuslimInnen sind, den Islam abspricht, sie also für Apostaten hält, ist ein Fanatiker. Eine solche Einstellung ist für Salafiten typisch. Sie richten über andere, sprechen „im Namen Gottes“ und „entscheiden“, wer Muslim ist und wer nicht. Das Abfallen vom Islam hat dann weitere Konsequenzen, dazu gehören: Enterbung, Zwangscheidung und nach islamistischer Ansicht sogar die Todesstrafe. Jeder, der über den innerislamischen Diskurs Bescheid weiß, weiß genau, was mit diesen Items gemeint ist. Es handelt sich um für „Salafiten“ typische Aussagen. Von außen betrachtet ist es nachvollziehbar, wenn hier kritisiert wird, dass „täglich“ ein offener Begriff ist, wenn man dieses Item aber einem Muslim vorlegt, dann weiß dieser sehr wohl, um welche Gruppierungen es sich handelt. Die Items einfach zu disqualifizieren, ohne sich mit der Materie auszukennen, ist eine Zumutung. Die Fragen in der Stellungnahme verraten, dass dem Autor jegliches Basiswissen über den Islam und die innerislamischen Verhältnisse fehlt.

- Die Befragten der Studie können sich der Anonymität ihrer Angaben sicher sein. Dass IslamlehrerInnen von manchen Medien pauschal

verdächtigt werden, hat nichts mit der Wissenschaftlichkeit der Studie zu tun. Der Autor der Studie hat nachweislich mehrfach darauf hingewiesen – und dies ist im Internet leicht recherchierbar –, dass es ihm in dieser Studie weniger um politische Einstellungen der islamischen ReligionslehrerInnen, als um religionspädagogische Aspekte ging. Er hat mehrfach vor Pauschalierungen gewarnt und immer wieder auf die durchwegs positiven Einstellungen der islamischen ReligionslehrerInnen hingewiesen. Die Stellungnahme von Prof. Kreuz erwähnt allerdings sehr selektiv nur negative Aspekte rund um die Studie und verschweigt die positiven Schritte, die getan wurden und werden, um für eine bessere Qualität des islamischen Religionsunterrichts zu sorgen: Die Einführung von Lehrplänen, die Arbeit an modernen Lehrbüchern für den islamischen Religionsunterricht, die Ernennung eines wissenschaftlichen Beirats für den islamischen Religionsunterricht, die geplante engere Kooperation zwischen der IGGiÖ und dem Bildungsministerium, sind positive Ergebnisse, die letztendlich im Sinne der muslimischen SchülerInnen, aber auch im Sinne der Gesellschaft sind.

Distanzierung von unsachlichen Unterstellungen in der Entgegnung von Dr. Khorchide

Von Henrik Kreutz

Ein wissenschaftlicher Diskurs ist legitimiert durch das Ziel der Wahrheitsfindung im Rahmen der sachlichen Lösung von Problemen und offenen Fragen. Beleidigungen, Unterstellungen und Untergriffe sind dabei höchst kontraproduktiv und vergiften die Gesprächsatmosphäre. Auf meine Einladung hin haben Herr Dr. Khorchide und ich im Februar ein erstes Gespräch geführt, zu dem er unangemeldet eine junge Frau, die er als seine Schwester vorstellte, mitbrachte. Obwohl ich dieses Vorgehen als inkorrekt empfand und von daher schon für die weitere Diskussion gewarnt war, habe ich keine Einwände erhoben, da ich mögliche Zeugenaussagen auf Grund der Tatsache, dass ich nichts zu verbergen habe, nicht zu befürchten brauchte. Nun beginnt er seine Entgegnung mit persönlichen Anschuldigungen, die ich in aller Form zurückweisen muss. Es kann hierbei nicht um kleinliche Wortklauberei gehen, die von den methodologischen Problemen, die im Mittelpunkt stehen, nur ablenken. Ich habe mich daher entschlossen, durch eine Erklärung, die mein Verhältnis zur Wiener Soziologie eindeutig klärt, allen Gerüchten und Unterstellungen entgegenzutreten:

Ehrenerklärung und Klarstellung

Frau Univ.-Prof. Dr. Hilde Weiss und Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schulz schätze als Forscher und Wissenschaftler sehr hoch ein. Sie sind durch ihre Arbeiten, die auch entsprechende Rufe und Einladungen zur Folge hatten, hervorragend ausgewiesen. Ich habe etliche dieser Arbeiten wiederholt verwendet und zustimmend zitiert.

Das Institut für Soziologie der Universität Wien herabzusetzen hieße für mich, einen guten Teil meiner eigenen Arbeiten abzuwerten. Dies deshalb,

weil ein guter Teil meiner eigenen Arbeiten in diesem institutionellen Rahmen entstanden sind. Ich habe hier von 1959 bis 1963 studiert, hier promoviert, war von 1965 bis zu meiner Habilitation 1971/72 an diesem Institut Assistent. Herrn Univ.-Prof. Dr. Leopold Rosenmayr verdanke ich die enge Bindung an die Empirische Forschung, Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert Reichhardt die Förderung meiner Habilitation durch neue methodologische Perspektiven und Prof. Dr. Paul Neurath die Fundierung meiner Kenntnisse im Bereich der Statistik und der Anlage von Untersuchungen.

Ab 1972 war ich zwar hauptberuflich als o. Professor und Institutsleiter in Deutschland tätig, daneben habe ich aber als Universitätsdozent in Wien kontinuierlich gelehrt und eine große Zahl von Studierenden bis zum Diplom und postgradual bis zur Dissertation geführt. Annähernd 100 von diesen haben an dem von mir gegründeten privaten Forschungsinstitut IAS in Wien zeitweilig gearbeitet. Ein gutes Dutzend von diesen haben dann einige Jahre bei mir in Deutschland an der Universität als Assistenten gearbeitet - z.T. bis zu ihrer Habilitation. Ich würde daher einen wesentlichen Teil meiner eigenen Identität verleugnen, wenn ich über das Wiener Institut pauschal abwertend urteile.

em. Univ.-Prof. Dr. Henrik Kreutz e.h.

Betonen möchte ich, dass meine Kritik der Dissertation von Dr. Khorchide im Kontext des Arbeitsprogramms der Sektion für Methoden und Forschungsdesign zu sehen ist und nicht von irgendwelchen religionspolitischen Intentionen getragen ist. Dabei ist die Hebung des durchschnittlichen methodologischen Niveaus der Arbeiten, die sich der Empirischen Sozialforschung bedienen, das vordringliche Ziel. Deshalb auch die

Kritik dieser Dissertation. Auf die einzelnen Punkte der Entgegnung werde ich gesondert kritisch eingehen, da dies den vorliegenden Rahmen sprengen würde. Eines ist aber eindeutig zu fordern: **das von Dr. Khorchide gesammelte empirische Material sollte von unabhängigen Wissenschaftlern im Rahmen einer Sekundäranalyse sorgfältig aufgearbeitet werden**, da sein Vorgehen nicht in allen wichtigen

Punkten nachvollziehbar ist und er auch mir gegenüber Versprechungen auf einige wenige zusätzliche Auswertungen bis dato nicht eingehalten hat. Dr. Khorchide hat in der Wiener Universität den Antrag gestellt, seine Dissertation für die Ausleihe zu sperren. Dies kann auch durch einen befürchteten ev. Missbrauch nicht gerechtfertigt werden.

Call for Papers: Die Zukunftsfähigkeit Österreichs

Kongress der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie - 24. bis 26. September 2009 in Graz

Unter dem Generalthema „Die Zukunftsfähigkeit Österreichs“ wollen wir Soziologinnen und Soziologen einladen, Beiträge zur Diskussion zu stellen, die sich mit den zentralen Entwicklungstendenzen der Gegenwart auseinandersetzen, um zu demonstrieren, dass die österreichische Soziologie willens und in der Lage ist, zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme fundierte Stellung zu beziehen.

Die aktuelle Wirtschaftskrise weckt Zukunftsängste und verstärkt die Unsicherheit darüber, wohin sich unsere Gesellschaft entwickeln wird. Das sind Herausforderungen für die Soziologie. Österreichs Position im europäischen Einigungsprozess, die Wandlungen der Arbeitswelt, die Zunahme von als prekär wahrgenommenen Beschäftigungsformen, die „Ergrauung“ der Bevölkerung, Probleme der Immigrationspolitik und Diskussionen darüber, welche Veränderungen im Bildungssystem wünschenswert und notwendig sind, werfen Fragen auf, auf die das politische und das gesellschaftliche System Österreichs in den Augen mancher Beobachter zu wenig vorbereitet erscheinen. Soziologinnen und Soziologen überkommt gelegentlich das Gefühl, dass ihre Expertise zu wenig Gehör findet, dass sich Kolleginnen und Kollegen aber auch allenthalben von den großen Debatten fern halten und sich damit begnügen, ihrer Arbeit in den sprichwörtlichen Studierstuben nachzugehen und die Welt draußen mit Verachtung zu strafen.

Der diesjährige Kongress lädt dazu ein vorzuführen, auf welche Weise und auf welche Einsichten gestützt die österreichische Soziologie

zur Zukunftsfähigkeit Österreichs beitragen kann. Fundierte soziologische Analysen der Entwicklungstendenzen der österreichischen Gesellschaft sollen im Mittelpunkt stehen. Es gilt, die österreichische Gesellschaft in ihrer Einbettung in den europäischen Kontext, im Angesicht der Globalisierung sowie unter Erwägung von Potentialen und Beschränkungen nationaler und internationaler Politik zu behandeln. Welchen Herausforderungen muss sich Österreich stellen? Welchen ist es, vom heutigen Standpunkt aus gesehen, gewachsen, und weshalb? Welche Entwicklungstendenzen werden von den politischen und gesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen in unzureichender Weise wahrgenommen? Sind die verschiedenen Institutionen in der Lage, Antworten zu finden und Wandel zu gestalten?

Erwünscht sind Beiträge, die sich mit der hier knapp umrissenen Problemlage auseinandersetzen. Vorschläge sind erbeten, die sich in Form traditioneller Präsentationen von Forschungsergebnissen, aber auch in unkonventionellen Formaten unter Einbeziehung von Stakeholdern, Expertinnen oder Laien mit der Frage der Fähigkeit Österreichs auseinandersetzen, die Zukunft zu gestalten und nicht nur sie geschehen zu lassen.

Vorschläge sind bis 20. April an das Sekretariat der ÖGS (kontakt@oegs.ac.at) zu richten.

Graz, Februar 2009-02-11
Der Vorstand der ÖGS

Die ausgefüllte Einzugsermächtigung senden Sie bitte an die unten angeführte Adresse (Zahlungsempfänger). Sie erhalten eine Bestätigung an die von Ihnen angegebene Email-Adresse.

Zahlungspflichtige(r):

Name:

Adresse:

.....

.....

Zahlungsempfänger:

Österreichische Gesellschaft für Soziologie

Institut für Soziologie, Karl-Franzens-Universität Graz

Universitätstrasse 15, 8010 Graz

Bankverbindung: Kto. Nr. 00628 522 500, UniCredit Bank Austria AG, BLZ 12000

Betreff: Erteilung der Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Österreichische Gesellschaft für Soziologie als Zahlungsempfänger, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von unten genanntem Konto ab sofort und bis auf Widerruf einzuziehen.

Kontoinhaber:

Kontonr., BLZ

Bedingungen:

Dieser Auftrag ist widerrufbar.

Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.

Die UniCredit Bank Austria AG ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

Gegenüber der UniCredit Bank Austria AG können keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrags erfolgen, geltend gemacht werden. Einwendungen, die sich auf das der Einzugsermächtigung zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem/r Zahlungspflichtigen und der Zahlungsempfängerin direkt zu regeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorstand der ÖGS:

| | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| Präsident: | Christian Fleck, Graz |
| Vizepräsidentin: | Beate Littig, Wien |
| Vizepräsident: | Joachim Nemella, Linz |
| Finanzreferent: | Markus Schweiger, Wien |
| Schriftführerin: | Katharina Scherke, Graz |
| Studentische Mitglieder: | Johanna Muckenhuber, Graz/Wien |
| | Susanne Rainer, Wien |
| | Laura Kepplinger, Linz |

Kooptierte Mitglieder

| | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Generalsekretär | Christian Dayé, Graz |
| Newsletter | Eva Bravc, Graz |
| | Jürgen Fleiß, Graz |
| Öffentlichkeitsarbeit: | Matthias Revers, Albany |